

# DIE MITGLIEDER

der Zürcher Kunstgesellschaft  
sind berechtigt:

zum freien Besuch des Kunsthhauses  
und des Landolthauses während der  
ordentlichen Besuchszeiten,

zur Benutzung der reichhaltigen Biblio-  
thek und der Graphischen Sammlung,

zur Teilnahme an der jährlichen Ver-  
losung von Kunstwerken.

---

Der Jahresbeitrag beträgt mindestens  
Fr. 20.—

Anmeldungen zum Beitritt werden entgegen-  
genommen an der Kasse des Kunsthhauses.